



## Allgemeine Vertragsbedingungen für die Wohnungen der Ferienwohnungen Schloss-Urlaub GbR

### 1. Zustandekommen des Mietvertrages

Der Mietvertrag gilt als abgeschlossen, wenn die Bereitstellung der Ferienwohnung vom Gast bestellt und bestätigt worden ist. Für die Bestätigung ist die schriftliche Form bindend.

### 2. Mietdauer

Die Wohnung steht Ihnen Anreisetag ab 16.00 Uhr und am Abreisetag bis 10.00 Uhr zur Verfügung. Der Gesamtpreis ist vor Reiseantritt zu zahlen.

Die Schlüssel werden außerhalb dieser Zeit nur nach vorheriger Absprache übergeben. Die Reinigungskräfte haben die Ferienwohnung gästefertig vorbereitet. Schadenersatzansprüche kann der Mieter nicht geltend machen, wenn die Ferienwohnung nicht um 16:00 Uhr zur Verfügung steht.

### 3. Obligatorischer Service

Wir möchten allen Gästen die Wohnungen mit gleich hohem Standard zur Verfügung stellen. Daher wird jede Wohnung nach Abreise professionell gereinigt.

Ferner gibt es ein Basis-Wäschepaket. Dies schließt mit ein, dass Sie bei Ihrer Ankunft frisch bezogene Betten vorfinden. Außerdem umfasst das Wäschepaket je ein Dusch- und ein Handtuch sowie einen Duschvorleger pro Person. In der Küche liegen 2 Geschirrhandtücher und 2 Tabs für die Spülmaschine.

Sollten Sie eine Zwischenreinigung (Saugen und Wischen der gesamten Fußbodens, Reinigung von Küche und Bad) während Ihres Aufenthaltes wünschen, so können Sie dies direkt vor Ort mit unserem Servicedienst absprechen.

### 4. Berechnung der Gesamtmiete:

Als Abrechnungswert werden die Übernachtungen herangezogen. Der Gesamtbeitrag ist wie folgt zu leisten:

20 % Anzahlung innerhalb von 5 Werktagen ab Abschluss des Mietvertrages und 80 % Restbetrag bis spätestens 21 Tage vor Mietbeginn.

Maßgeblich ist der Zahlungseingang auf dem Konto des Vermieters. Der Vermieter behält sich vor, im Falle nicht rechtzeitiger Zahlungen vom Mietvertrag zurückzutreten.



## 5. Sorgfaltspflichten

Während der Mietzeit durch den Mieter verursachte Schäden oder Fehlbestände am Inventar und Mobiliar sind durch diesen zum Selbstkostenpreis zu ersetzen. Schäden durch höhere Gewalt bleiben hiervon unberührt. Wenn beim Bezug der Wohnung Schäden am Inventar bemerkt werden, dann sind diese sofort zu melden.

Wenn Schlüssel verloren gehen oder bei der Abreise nicht abgegeben werden, sind die Kosten hierfür voll vom Mieter zu ersetzen.

## 6. Fahrräder

Sollte die angemietete Wohnung über Fahrräder verfügen, so erfolgt die Nutzung der Fahrräder, erfolgt auf eigene Gefahr. Die Räder werden in einwandfreiem Zustand übergeben und sollten auch in solchem wieder zurückgegeben werden.

## 7. Haustiere

Haustiere dürfen nicht mit in die Ferienwohnung genommen werden, außer, im Vertrag ist hierzu eine ausdrückliche Zustimmung erteilt worden.

## 8. Rücktritt

Im Falle des Rücktritts durch den Mieter werden die folgenden Prozentsätze, gerechnet vom Nettogesamtmietpreis, in der nachstehenden Staffelung fällig: 40 Tage vor Reiseantritt 10%, 39 Tage bis 22 Tage vor Reiseantritt 50%, ab 21 Tage vor Reiseantritt 80%. Weist der Mieter für den vereinbarten Reisezeitraum einen Nachmieter nach, der bereit ist, zu den gleichen Bedingungen in den Mietvertrag einzutreten, entfällt die Erstattungspflicht des Mieters. Der Vermieter bemüht sich seinerseits, einen Ersatzmieter zu finden. Die Erstattungspflicht des Mieters mindert sich auch in diesem Fall entsprechend.

Bei vorzeitiger Beendigung des Mietverhältnisses oder bei Nichtanreise hat der Mieter keinen Ersatzanspruch für die nicht in Anspruch genommenen Miettage. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Formulare hierfür sind in jedem Reisebüro erhältlich.

## 9. Benutzung des Stellplatzes

Die Benutzung des im Preise beinhaltenden PKW-Stellplatzes in der Carportanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Vermieter haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Sachen einschließlich PKW. Sollte die Benutzung des PKW-Stellplatzes nicht möglich sein aus Gründen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, kann kein Schadenersatz geltend gemacht werden.

## 10. Nutzung des WLAN-Zuganges

Sollte die Nutzung des WLAN-Zuganges in das Internet nur eingeschränkt bzw. in vollem Umfang nicht möglich sein, aus Gründen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, kann kein Schadenersatz geltend gemacht werden. Die Verwendung kann nur



in der Weise erfolgen, die der aktive Provider zur Verfügung stellt. Hiermit wird jegliche Haftung für die Inhalte aufgerufener Websites oder downgeladeter Dateien ausgeschlossen. Es wird keinerlei Haftung für einen eventuellen Virenbefall durch Verwendung des Internets übernommen.

Der Nutzer nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass der Service ausschließlich den Zugang zum Internet ermöglicht, aber keinerlei Virenschutz oder Firewall beinhaltet. Der Nutzer muß auf seinem eigenen PC hierfür Vorsorge treffen. Der Aufruf von Seiten mit rechtswidrigem Inhalt und die Verbreitung rechtswidriger oder rechtlich geschützter Inhalte sind untersagt. Ausdrücklich ist es dem Nutzer untersagt, das Internet zum Download urheberrechtlich geschützter Inhalte oder die Verbreitung solcher Inhalte zu benutzen.

Sollte der Betreiber durch die Verwendung des Internets durch den Nutzer Ansprüchen Dritter ausgesetzt sein, so ist der Nutzer verpflichtet, den Betreiber diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Bei missbräuchlicher Nutzung oder einer strafrechtlich relevanten Nutzung des Internets erlaubt der Mieter die Weitergabe der persönlichen Daten an die entsprechenden Behörden.

### **11. Anerkennung der allgemeinen Vertragsbedingungen**

Durch die Zahlung der Anzahlung werden diese allgemeinen Vertragsbedingungen anerkannt.

### **12. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Stand: Mai 2017